Wirtschaftsakademie
Schleswig-Holstein

E-Vergabe - Erfolgreiche Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen

Wer öffentliche Aufträge beispielsweise für Dienstleistungen oder Beschaffungsvorhaben gewinnen möchte, kommt am Internet kaum noch vorbei. Die sogenannte E-Vergabe ist ein zentraler Weg, um an Ausschreibungen teilzunehmen. In diesem Workshop wird das nötige Know-how für die erfolgreiche Beteiligung an der elektronischen Auftragsvergabe vermittelt. So werden neben den rechtlichen Vergabegrundregeln, wie Vergabeverfahren und Anwendungsbereiche, besonders die praktischen Abläufe über die Plattform E-Vergabe behandelt. Schwerpunkte bilden hierbei die technischen Voraussetzungen, die Registrierung, das Anfordern von Verdingungsunterlagen, die Erstellung von Angeboten sowie die Gestaltung von optimalen Ordnerstrukturen.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge nach den Regeln der VOL/A und VOB

- Was ist Vergaberecht?
- Rechtsgrundlagen des Vergaberechts
- Anwendungsbereiche / Arten des öffentlichen Auftrages
- Schwellenwerte
- Vergabeverfahren

Voraussetzungen für die E-Vergabe schaffen

- Was ist die E-Vergabe?
- Technische Voraussetzung
- Einstellungen, Installation der Programme (Java, Adobe Acrobat Reader, jSign, AnA, Cockpit usw.)
- Zertifikatsbeantragung und Zertifikatsimplementierung
- Rechte und Pflichten durch das Zertifikat

Arbeiten mit der Evergabe

- Registrierung
- Anfordern der Verdingungsunterlagen
- Angebotsassistent AnA
- Verdingungsunterlagen herunterladen
- Verdingungsunterlagen exportieren
- Angebotserstellung (Exportieren, Öffnen, Speichern, Bearbeiten, Importieren und Versenden)
- Besonderheiten bei mehreren Losen
- Aufbau einer logischen Ordnerstruktur
- Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen und Rücknahme von Angeboten

Kiel 04.11.11 - 04.11.11

Abschluss:		**Teilnahmebescheinigung**
Stunden:		**8 Ustd.**
Preis:		**329,00 Euro**
	ab 01.01.2012	**329,00 Euro**

Kiel

Hans-Detlev-Prien-Straße 10
24106 Kiel
Ansprechpartner/-in
Claudia von Huth
Tel: +49 (431) 3016 - 174
Fax: +49 (431) 3016 - 182
claudia.von-huth@wak-sh.de

Termine

04.11.11 - 04.11.11

Wirtschaftsakademie
Schleswig-Holstein

Verbindliche Anmeldung

per Post oder Fax

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Titel _____

Ort _____

Beginn _____ Ende _____

Preis _____

Name, Vorname _____ geboren am _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon privat _____ dienstlich _____

Fax privat _____ dienstlich _____

E-Mail _____ Mobil _____

Berufsausbildung _____

Beschäftigt bei _____

Beschäftigt als _____

Rechnung an _____

(Falls die Veranstaltungsgebühren von Dritten übernommen werden, bitte Kostenübernahmeerklärung beifügen).

Die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift Firmenstempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

1.1 Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH (Wirtschaftsakademie) hat schriftlich (Telefax, Brief) innerhalb der in den Veranstaltungsunterlagen genannten Frist, ansonsten grundsätzlich bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung der Wirtschaftsakademie zu erfolgen.

1.2 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Die Wirtschaftsakademie bestätigt den Eingang der Anmeldung. Mit Zugang der schriftlichen Bestätigung kommt der Vertrag zustande.

2. Zahlungsbedingungen

2.1 Der Veranstaltungspreis ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungs-, Seminar- und Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto ohne Abzug zu bezahlen.

2.2 Bei längeren Veranstaltungen kann Ratenzahlung vereinbart werden. Die entsprechenden Raten werden einzeln in Rechnung gestellt. Die Vereinbarung eines verbindlichen Zahlungsplanes ist möglich.

2.3 Im Falle des Zahlungsverzuges ist die Wirtschaftsakademie berechtigt, 5 % p.a. über dem Basiszinssatz als Verzugszinsen zu verlangen.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Veranstaltungspreis umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung und die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung. Weitere Kosten (z. B. für Fachliteratur) sind nur im Preis enthalten, wenn dies in den jeweiligen Veranstaltungsunterlagen ausdrücklich erwähnt ist.

3.2 Ein Erfolg ist nicht geschuldet. Bei Nichtbestehen einer etwaigen Abschlussprüfung kommt eine Minderung oder Rückforderung des Preises nicht in Betracht.

3.3 Die Wirtschaftsakademie behält sich vor, den Inhalt der Veranstaltung den Erfordernissen der Praxis bzw. dem sonstigen Stand der pädagogischen Entwicklung anzupassen.

4. Rücktritt und Kündigung

4.1 Der Auftraggeber kann bis zu 10 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Wirtschaftsakademie. Es wird eine Bearbeitungspauschale von 30,00 EUR fällig. Bereits gezahlte Preise werden unter Abzug der Bearbeitungspauschale zurückgewährt. Nach Ablauf des oben genannten Zeitraums ist der volle Veranstaltungspreis zu zahlen, auch wenn eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht erfolgt.

4.2 Auftraggeber, die nur zeitweise an einer Veranstaltung teilnehmen, sind zur Zahlung des vollen Preises verpflichtet; eine Ermäßigung kommt nicht in Betracht.

4.3 In den Fällen von Ziffer 4.1 und 4.2 kann die Teilnahmeberechtigung auf einen Ersatzauftraggeber übertragen werden. In diesem Fall entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 EUR. Der Ersatzauftraggeber ist anzumelden.

4.4 Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von über 6 Monaten kann der Auftraggeber mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der ersten 6 Monate schriftlich kündigen. Danach besteht ein Kündigungsrecht von 6 Wochen zum Ende der jeweils nächsten 3 Monate.

4.5 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Änderungsvorbehalt

5.1 Die Wirtschaftsakademie ist bei Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere Verhinderung des Dozenten, zu geringe Teilnehmerzahl oder ähnlichen Gründen, berechtigt, Veranstaltungen oder Teile von Veranstaltungen abzusagen. Die Auftraggeber werden hierüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Gezahlte Preise werden umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5.2 Die Wirtschaftsakademie ist berechtigt, Zeit und Ort der Veranstaltung zu ändern; der Auftraggeber hat in diesem Fall ein Recht zum Rücktritt, wenn die Änderung nicht nur unwesentlich ist.

5.3 Ein Wechsel von Dozenten wird vorbehalten.

6. Haftung

Die Wirtschaftsakademie haftet auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Organe oder Erfüllungsgehilfen. Der vorstehende Haftungsausschluss für einfache Fahrlässigkeit gilt nicht für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, hier jedoch der Höhe nach begrenzt auf typische vorhersehbare Schäden. Unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7. Urheberrecht

Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen der Wirtschaftsakademie sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der Wirtschaftsakademie vervielfältigt werden.

8. Datenschutz

8.1 Die Wirtschaftsakademie speichert die personenbezogenen Daten des Auftraggebers in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Abwicklung des mit dem Auftraggeber bestehenden Vertragsverhältnisses. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Der Auftraggeber kann jederzeit der Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung widersprechen.

8.2 Die Anschrift des Auftraggebers wird über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht, sofern er nicht widerspricht.

9. Geltungsbereich

9.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend für sämtliche Verträge mit Auftraggebern unserer Veranstaltungen, soweit in den besonderen Vertragsbedingungen für die jeweilige Veranstaltung nichts Abweichendes geregelt ist.

9.2 Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten insoweit nicht, als sie Regelungen in Zuwendungsbescheiden der öffentlichen Hand, der Verdingungsordnung oder anderen öffentlichen Richtlinien/Vorgaben entgegenstehen.

10. Nebenabreden

Abweichende oder diese Bedingungen ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, wenn der Vertragspartner eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Kiel. Dies gilt auch, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder für den Fall, dass er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt.